

Eitorf, den 04.05.2009

Amt 32 - Amt für Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Kultur, Sport und Veranstaltungen

Sachbearbeiter/-in: Renate Engel

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Hauptausschuss	18.05.2009
Rat der Gemeinde Eitorf	22.06.2009

Tagesordnungspunkt:

Brandschutzbedarfsplan für die Gemeinde Eitorf, hier: Weiteres Vorgehen

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf zu beschließen:

Der Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Eitorf in der Fassung vom 04.02.2009 wird zur Kenntnis genommen. Das auf diesem beruhende und in der Vorlage vorgestellte Soll-Konzept wird beschlossen und soll vorbehaltlich der Umsetzbarkeit der Einzelmaßnahmen und der Beschlussfassung über den Haushaltsplan der betreffenden Jahre umgesetzt werden.

Begründung:

I. Allgemeines

Der Brandschutz ist eine originäre Aufgabe der Gemeinden im Bereich der Daseinsvorsorge und Gefahrenabwehr. Nach § 1 Abs. 1 Feuerschutzhilfegesetz (FSHG) unterhalten Gemeinden **den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige** Feuerwehren, um Schadensfeuer zu bekämpfen sowie bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden. Als weitere Pflichtaufgabe haben die Gemeinden nach Abs. 2 dieser Vorschrift Maßnahmen zur Verhütung von Bränden zu treffen und eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicher zu stellen.

Diese Aufgabe der Gefahrenabwehr umfasst die personelle und sachliche Ausstattung und die ordnungsgemäße Unterhaltung. Da Feuerwehren zum Einsatz in Gefahrensituationen bestimmt sind, muss ihre Einrichtung nach Planung, Organisation und Übungsstand eine den möglichen Gefahrensituationen angemessene Funktionstüchtigkeit gewährleisten.

Da der Gesetzgeber nicht jede örtliche Situation konkret regeln kann, schreibt er seit 1998 in § 22 Abs. 1 FSHG vor, dass die Gemeinden unter Beteiligung der Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne aufstellen und fortschreiben. Der Brandschutzbedarfsplan konkretisiert für die jeweilige Gemeinde das gesetzliche Merkmal „den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähig“. Er dokumentiert also auf der Grundlage des örtlichen Gefahrenpotentials den gegebenen, den erforderlichen und den angestrebten Standard der Aufgabenwahrnehmung in einer Gemeinde, letzteres in Form einer Zielvorgabe. Brandschutzbedarfspläne enthalten deshalb eine Beschreibung von allgemeinen und besonderen Gefahren und Risiken im jeweiligen Zuständigkeitsbereich (Risikoanalyse), eine Festlegung der gewünschten Qualität der von der Feuerwehr zu erbringenden Leistungen (Schutzziel) und eine Ermittlung des zur Erfüllung dieser Qualität erforderlichen Personals und der Mittel (Ressourcen). Die Entscheidung darüber, wie und welcher Standard zu erreichen ist, ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung, sondern obliegt dem Rat der Gemeinde, der eine Abwägung zu treffen hat, die sachgerecht alle o.g. Tatbestände in ein ausgewogenes Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu setzen hat, denn auch letztere gehört zu den „örtlichen Verhältnissen“.

II. Brandschutzbedarfsplan Eitorf

Mit der Erstellung eines – für Eitorf erstmaligen - Brandschutzbedarfsplanes wurde am 07.05.2008 mit Zustimmung der Vergabekommission der Gemeinde Eitorf die Firma Forplan GmbH aus Bonn beauftragt. Die vorläufige Fassung wurde am 02.02.2009 durch die Firma Forplan der Gemeinde und den Fraktionsvertretern vorgestellt.

Der Plan weist zum einen den Ist-Zustand, zum anderen den Soll-Zustand hinsichtlich Feuerwehrgerätehaus, Einsatzfahrzeuge und Hilfsmittel sowie Personalstärke aus. Darüber hinaus wurde eine Risikoanalyse erstellt und die Schutzziele definiert. Für die Einzelheiten wird auf den Plan Bezug genommen, der in einem Ausdruck jeder Fraktion übersandt wurde und im Internet (Ratsinformationssystem) abrufbar ist. Auch wird der Plan in der Sitzung vorgestellt.

Die Aussagen lassen sich wie folgt zusammen fassen (Seiten aus dem Plan):

Bei der Ist-Analyse wurde die Beschaffenheit des Feuerwehrgerätehauses, Lagermöglichkeiten für Logistik- und Einsatzmaterialien sowie Umkleidemöglichkeiten untersucht. Hier wurde festgestellt, dass sich das Feuerwehrgerätehaus in einem mangelhaften Zustand befindet. Darüber hinaus entspricht die Stellplatzsituation nicht den entsprechenden Bedürfnissen. Der Umkleidebereich und Staumöglichkeiten für Einsatz- und Logistikmaterial sind ebenfalls unzureichend.

Die funktechnische Ausstattung sämtlicher Einsatzfahrzeuge steht insgesamt auf gutem und zeitgemäßen Niveau, so dass seitens der Erreichbarkeit der Einsatzfahrzeuge im Gemeindegebiet keine Schwierigkeiten bestehen.

Ein Schwerpunktthema des Plans ist die sog. Hilfsfrist, also die Zeit, die vom Brandausbruch bzw. dem Beginn der Notruflage und dem Eintreffen des ersten FW-Fahrzeugs am Schadensort liegt (S. 31). Eine starre, überall und jederzeit gültige Zeitfestlegung ist nicht möglich und daher auch nicht vom Gesetzgeber vorgeschrieben. Ziel aber muss es sein, an einen Schadensort in einem dem Gefährdungsgrad entsprechend kurzem Zeitraum eine Feuerweereinheit verfügbar zu haben, die den dort an sie gestellten Aufgaben gerecht werden kann. Um den Ist-Zustand und eine Zielvorgabe planerisch bewältigen zu können, werden die Hilfsfristen mit einem auf die spezielle Situation der betreffenden Gemeinde angepassten Programm rechnerisch ermittelt und geografisch dargestellt. (S. 51 ff.)

Die Auswertung der Einsatzberichte aus den Jahren 2003 – 2007 ergab, dass nur 45 % der Gemeinde im ersten Abmarsch der Feuerwehr nach 4 Minuten erreicht werden kann. Dies beruht im wesentlichen auf der Tatsache, dass die Gemeinde Eitorf eine Fläche von 70,6 qkm umfasst. Darüber hinaus spielen Straßen- und Witterungsumstände, Verkehrsaufkommen, Fahrzeug- und Beladungszustand usw. eine wesentliche Rolle. Die Zeitangabe von 4 Minuten beruht auf der insgesamt einzuhaltenden Hilfsfrist von 8 Minuten. Die Erreichbarkeit des Einsatzortes in 8 Minuten wird bundesweit als allgemein anerkannte Regel der Technik angesehen (S. 48, 49) und ist damit wesentlich bestimmend für die Schutzzieldefinition, die der Plan empfiehlt (S.50)

Weiter ergab die Auswertung, dass 33 % der Bevölkerung der Gemeinde Eitorf nicht rechtzeitig, das heißt nicht innerhalb der Hilfsfrist von 8 Minuten, mit Leistungen der Feuerwehr versorgt werden kann.

Bei der Einhaltung der Hilfsfrist ist die Entfernung der Wohnung/des Arbeitsplatzes der Feuerwehrmänner von Bedeutung. Je weiter die Anfahrt der Einsatzkräfte ist, desto größer wird die Differenz zwischen Notrufabsetzung und Ausrücken der Feuerwehr zum Einsatzort.

Auch muss die Personalverfügbarkeit berücksichtigt werden. Hier ist wichtig, wie viele Angehörige der Feuerwehr, die in entsprechender Entfernung zum Feuerwehrgerätehaus arbeiten, ihren Arbeitsplatz tatsächlich verlassen können und wie viele in einer bestimmten Entfernung zum Feuerwehrgerätehaus wohnen.

In Eitorf erreichen werktags tagsüber 16 Einsatzkräfte in einer Zeit von 4 Minuten nach Alarmierung das Feuerwehrgerätehaus. Außerhalb dieser Zeit stehen maximal 24 Einsatzkräfte zur Verfügung. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass ein Teil der Einsatzkräfte im Schichtdienst arbeitet, woraus sich ergibt, dass tatsächlich nur mit einer Personalverfügbarkeit von 4 Einsatzkräften auszugehen ist, die innerhalb der 4-Minuten-Grenze das Gerätehaus erreichen können.

Ebenfalls zu berücksichtigen ist die Anfahrt zum Feuerwehrgerätehauses, da dieses durch die unmittelbare Lage südlich der Bahnstrecke als sehr ungünstig sowohl für die aus dem nördlichen Gemeindegebiet anrückenden Einsatzkräfte als auch für die nach Norden abrückenden Einsatzfahrzeuge anzusehen ist.

Anhand der Einsatzberichte über die Schadensereignisse der letzten fünf Jahre wurde eine Risikoanalyse erstellt. Die Analyse ergab, dass in der Gemeinde Eitorf ein mittleres Risiko vorliegt, wobei der Schwerpunkt eindeutig im Bereich der Brände zu sehen ist.

Auch die Risikobewertung nach den Einwohnerzahlen weist einen mittleren Wert aus, wohingegen das Risiko durch Beschäftigte und Unternehmen als sehr hoch eingestuft wird. Insgesamt betrachtet ist die Gemeinde Eitorf der Risikogruppe 4 zuzuordnen.

Hieraus wurde abgeleitet, dass für den Grundschutz mit Leistungen der Feuerwehr eine Personalstärke von 108 Einsatzkräften erforderlich ist. Derzeit verfügt die Feuerwehr über 79 Einsatzkräfte.

Insgesamt weist der Brandschutzbedarfsplan aus, dass die Grundvoraussetzungen zur Einhaltung der entsprechenden Hilfsfrist nicht gegeben sind. Aufgrund der Lage des Feuerwehrgerätehauses ist eine vollständige Abdeckung des gesamten Gemeindegebietes Eitorf durch feuerwehrtechnische Hilfsleistungen nicht möglich. Darüber hinaus befindet sich das Feuerwehrgerätehaus in einem mangelhaftem Zustand, so dass hier dringender Handlungsbedarf besteht.

Auf der Grundlage der Bewertung des Ist-Zustandes sowie der Erstellung der Risikoanalyse ist eine bestimmte Schutzzieldefinition festzulegen.

Beim Schutzziel muss festgelegt werden,

- welche Einsatz Tätigkeiten mit
- wie viel Einsatzpersonal in
- welcher Zeit (Hilfszeit) in
- wie viel Prozent der Einsätze (Erreichungsgrad)
- durchgeführt werden sollen.

Für die Gemeinde Eitorf bedeutet dies, dass die erste Einheit mit einer Stärke von 9 Einsatzkräften innerhalb 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen soll. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 9 Einsatzkräften soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 13 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 90 % der Fälle erreicht werden.

Die Erreichbarkeit des Einsatzortes in 4 Minuten ist in der Gemeinde Eitorf bei mehr als 6.700 Einwohnern (rd. 1/3 der Gesamteinwohnerzahl) nicht gegeben. Zur Sicherung der Abdeckung der unterversorgten Gemeindegebiete wird zum einen der Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses im südlichen Gemeindegebiet, zum anderen die Beschaffung eines zusätzlichen kleinen, und damit schnelleren, Löschfahrzeugs für den Standort Eitorf vorgeschlagen. Durch diese beiden Maßnahmen würde sich die Versorgung von mehr als 5.900 Einwohnern der Gemeinde Eitorf maßgeblich verbessern.

Darüber hinaus würde sich die dezentrale Unterbringung eines zusätzlichen Einsatzfahrzeuges bei der Firma ZF Sachs positiv auf die Einsatzzeiten auswirken, da auf 4 – 6 Einsatzkräfte bei der Firma Sachs ständig zurückgegriffen werden kann, die den Einsatzort direkt ab Firmengelände anfahren können. Hierzu wäre die Anschaffung eines weiteren Fahrzeuges erforderlich. Erste Gespräche mit der Firmenleitung wurden bereits geführt.

Aufgrund der Gebäudestruktur, der Beschaffenheit und der Lage des Feuerwehrgerätes in der Brückenstraße ist der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses dringend erforderlich.

Da die Feuerwehr auch für Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Demonstrationen für Schulklassen, Schulungen in Betrieben zum vorbeugenden Brandschutz) sowie für Brandschutzaufklärung der Bevölkerung in den planerisch nicht mit Leistungen der Feuerwehr innerhalb von 8 Minuten versorgbaren Ortsteilen zuständig ist sowie in Zusammenhang mit der Errichtung eines zweiten Feuerwehrstandortes und der Überwachung eines dezentralen Feuerwehrstandortes bei der Firma ZF Sachs sollte die bisherige Teilzeitstelle des Wehrführers in eine Vollzeitstelle umgewandelt werden.

Die Firma Forplan hält das auf S. 68 dargelegte Soll-Konzept für erforderlich.

III. Folgerungen für die Gemeinde Eitorf

Darauf aufbauend kann sich für Eitorf folgender Umsetzungsplan ergeben:

Umsetzung des Soll-Konzeptes					
Maßnahme	2009	2010	2011	2012	2013
1) Schaffung und Einrichtung Feuerwehrgerätehaus Mühleip (ohne Grunderwerb)		300.000			
2) Fahrzeugbeschaffung TSF-W für Mühleip		100.000			
3) Fahrzeugbeschaffung TFS-W für dezentralen Standort Firma ZF Sachs			100.000		
4) Personalwerbung	X	X	X	X	X
5) Durchführung der Brandschutzaufklärung in nicht versorgten Ortsteilen	X	X	X	X	X
6) Umwandlung der Stelle Wehrführer in 100% Feuerwehrtätigkeit		X			
7) Fahrzeugbeschaffung schnelles Vorfahrzeug (z. B. KTLF)					220.000
8) Neubau Feuerwehrgerätehaus (Bau- und Planungskosten; ohne Grunderwerb)				750.000	1.250.000
9) Fördermaßnahmen zur Gewinnung und Motivation der freiwilligen Einsatzkräfte	X	X	X	X	X
10) Ausbildung zusätzlicher Führerscheininhaber		1.000	1.000	1.000	1.000
11) Ausbildung zusätzlicher Führungskräfte	X	X	X	X	X
12) Beschaffung eines zusätzlichen Kommandowagens			30.000		

X = angestrebter Umsetzungszeitpunkt

Die Kostenangaben wurden überschlägig geschätzt.

Die Ziffern verstehen sich nicht als Rangfolge

Legende zu den Abkürzungen siehe S. 7

Das oben beschriebene Konzept versteht sich als planerische Zielvorgabe für Rat und Verwaltung und würde im Beschlussfall auch der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Es ist als Zielvorstellung mithin verbindlich. Vorbehalten bleiben konkrete Planungen zu den Einzelmaßnahmen und die dazu erforderlichen Entscheidungen, sei es im Rahmen von Haushalts- und Stellenplan oder z.B. Baumaßnahme- und Beschaffungsbeschlüssen. Die Abarbeitung und ggf. Fortschreibung des Konzepts wird die zuständigen Ausschüsse also entsprechend in der Folgezeit beschäftigen.

Selbstverständlich wird dabei die Frage der Finanzierungsmöglichkeiten der beschriebenen Maßnahmen eine besondere Rolle spielen. Nach derzeitigem Sachstand und unter Zugrundelegung der Investitions-Prioritätenliste (Stand Hauptausschuss 08.09.2008/Rat 15.09.2008) überschreitet der Geldbedarf aller beabsichtigten Maßnahmen die derzeit planerisch zur Verfügung stehenden Mittel bei weitem. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund des Neubaus des Naturwissenschaftlichen Zentrums und in Verbindung mit dem Umstand, dass sich derzeit noch abzeichnet, in welchem Umfang Fördermittel aus der Regionale2010 berücksichtigt werden können, zu sehen.

Da mithin nach heutigem Stand die Realisierung der Maßnahmen aus dem o.g. Konzept zeitlich so nicht möglich ist, wird als nächster Schritt im Beschlussfall eine Aufnahme in die nächste Fortschreibung der Investitions-Prioritätenliste im Spätsommer 2009 notwendig sein. Erst dann können aus haushalterischer Sicht nähere Aussagen zur zeitlichen Realisierung erfolgen. Ggf. wären dann im Rahmen der politischen Beratungen Prioritäten neu zu bewerten.

Im Einzelnen zum Konzept:

Zu 1):

Die Verwaltung geht vorerst von einer Lösung auf einem gemeindeeigenen oder noch zu beschaffenden Grundstück und einer konventionellen Baufinanzierung aus. Die Kosten sind grob geschätzt.

Zu 2) und 3):

Siehe zunächst S. 56, 65. Alternativen zur konventionellen Finanzierung (z.B. Leasing) werden in Verbindung mit der Beschaffung geprüft. Zu Ziff. 3) wird der Kontakt mit ZF Sachs gehalten.

Zu 6):

Siehe zunächst S. 61. Die Verwaltung wird dieses Thema im Zusammenhang mit dem Stellenplan 2010 eingehend prüfen und das Ergebnis vorlegen.

Zu 7):

Siehe S.64 und oben Ziff. 2),3). Das Fahrzeug kann aus Platzgründen nur in Verbindung mit dem Neubau des Gerätehauses Eitorf beschafft werden.

Zu 8):

Siehe S. 14, 15.

Es muss eingehend ein geeigneter Standort geprüft werden, wobei auch die Gestaltung und eventuelle Vermarktung des Grundstücks an der Brückenstraße eine erhebliche Rolle spielen werden.

Zu 10):

Nach bisheriger Praxis werden mit je 500 € jährlich 2 Führerscheine bezuschusst. Aufgrund der Empfehlung S.47. sollte die Bezuschussung zweier zusätzlicher vorgesehen werden.

Zu 12):

Siehe Seite 65. Auch hier wird eine Alternativfinanzierung durch Leasing eingehend einbezogen.